

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 55 (1982)

Artikel: Zur Entstehung des historischen Grundbuchs der Stadt Solothurn
Autor: Grandy, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR ENTSTEHUNG DES HISTORISCHEN GRUNDBUCHS DER STADT SOLOTHURN

Von Peter Grandy

Im Jahr 1980 erhielt die St.-Ursen-Stadt vom Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes den mit 10 000 Franken dotierten Henri-Louis-Wakker-Preis zugesprochen. Mit diesem Preis erntet die Stadt Solothurn Anerkennung und Lob für ihre umfassende und zeitgemässe Ortsbildpflege.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, auch einmal auf das seit 1977 durch die Solothurner Regierung geförderte Projekt eines historischen Grundbuchs der St.-Ursen-Stadt hinzuweisen. Dieses entsteht im Staatsarchiv Solothurn und dient der Kantonalen Denkmalpflege als Grundlagenforschung zum noch zu schreibenden Kunstdenkmäler-Band der Stadt Solothurn. Gleichzeitig dient das historische Grundbuch aber auch der Aarestadt zur systematischen Erforschung ihrer Bau-, Entwicklungs- und Siedlungsgeschichte. Bei dieser Arbeit handelt es sich vor allem um quellenkritische Grundlagenforschung, die versucht, alle wesentlichen archivalischen Angaben zur Bau- und Entwicklungsgeschichte einer Stadt zentral zu erfassen und nach bestimmten Kriterien karteimässig einzuordnen. Das Werk selbst umspannt einen Zeitraum von 1590 bis 1900 und zählt an die 12 000 Karten mit den verschiedensten baugeschichtlichen Angaben. Im übrigen wurde auch daran gedacht, das historische Grundbuch später in irgendeiner Form zu veröffentlichen, entweder im Jahrbuch für solothurnische Geschichte oder selbständig, etwa als historische Topographie der Stadt Solothurn.

Was die archivalische Quellenfülle im *Staatsarchiv* Solothurn angeht, so wurde meinerseits ein grosser Teil der für das historische Grundbuch wichtigen Archivalien durchgearbeitet und die einzelnen «Funde» karteimässig erfasst. An dieser Stelle sind an bereits erarbeiteten Quellen zu nennen:

Hypothekenbücher der Stadt Solothurn von 1838, Bde. 1–8, 1 Bd. 200 Nummern.

Grundbuch der Stadtgemeinde Solothurn von 1825.

Kataster der Stadt Solothurn von 1802.

Inventar-Teilungen von 1572 bis 1846, ca. 120 Bde.

Geldstage und Steigerungen von 1671 bis 1846, 63 Bde.

Gerichtsprotokolle und Fertigungen von 1617 bis 1846, 60 Bde.

Ratsmanuale von 1590 bis 1900, ca. 320 Bde.

Weitere wichtige Quellen des Staatsarchivs müssen leider unberücksichtigt bleiben, da auf Ende 1981 das Unternehmen eines historischen Grundbuchs nach einer Zeitdauer von fünf Jahren aus Geldnot auf dem jetzigen Stand «eingefroren» wird. Hier müssen vor allem genannt werden:

Ratsmanuale von 1455 bis 1589, ca. 120 Bde.

Allerhand Copeyen von 1503 bis 1624, 70 Bde., und für das 15. Jahrhundert ca. 20 Bde.

Denkwürdige Sachen und Curiosa, ca. 65 Bde.

Copiae und Concepten, ca. 187 Bde.

Seckelmeisterrechnungen bis ca. 1440.

Notariatsprotokolle und Aktenprotokolle, ca. 70 Bde.

Bauamtsschriften usw. von 1772 bis 1874, ca. 25 Bde.

Bauamtsprotokolle von 1772 bis 1872, 14 Bde.

Holzammerprotokolle von 1761 bis 1767.

Urkunden seit 1147 bis 1971.

Urbare und Bodenzinsrodel usw.

Der Vollständigkeit halber muss meinerseits auch auf die nicht geringen archivalischen Bestände im *Bürgerarchiv* im Unteren Winkel hingewiesen werden, wie auch auf jene im *Stadtarchiv* der Zentralbibliothek. So lagern im Stadtarchiv insbesondere die Bauamts- und Gemeinderatsprotokolle wie auch die städtischen Brunnen-Bücher von ca. 1803 an.

Was die Forschungsarbeit am historischen Grundbuch selbst betrifft, so erwies es sich zu Beginn der wissenschaftlichen Untersuchungen als notwendig, zuerst die einschlägigen «Quellen» ausserhalb des Staatsarchivs aufzuspüren und zusammenzutragen. So lagen denn auf dem *Grundbuchamt* am Amthausplatz die alten Hypotheken-Bücher der Jahre 1838 und 1875 sowie alte Stadtpläne mit Hausnummern aus dem Jahre 1880, hergestellt nach den sogenannten Leemanschen Aufnahmen von 1867 bis 1872. Im weitem fand sich im *Bürgerarchiv* das städtische Grundbuch vom Jahre 1825. Schliesslich lag auf dem *Katasteramt* an der Baselstrasse der mit Hausnummern und Quartierfarben versehene Stadtplan von Oberstleutnant Altermatt aus dem Jahre 1827. Anhand all dieser reichhaltigen Quellenfunde wurde es nun möglich, die einzelnen Häuser der Stadt karteimässig geschichtlich zu erfassen und zeitlich nach Gassen zu ordnen. Diese *Häuser-Kartei* umfasst bis heute an die 12 000 Karten und ist nach folgenden Kriterien gegliedert:

1. *Nach Beschlüssen über Bausachen*

- Erteilung von Bau- und Abbruchbewilligungen, ferner von Esse-, Feuer- und Wasser-Rechten usw.
- Grabung von Kellern, Dohlen usw.
- Erneuerung, Verlegung oder Abbruch der «Loca», Lauben, Schüttsteine usw.
- Erneuerung der Fassaden, Fenster, Türen, Stiegen usw.
- Augenscheine bei neuen oder baufälligen Häusern wegen Einsturz- und Feuergefahr, Wassereinbrüchen, Einschlägen, Anbauten usw.
- Abbruch, Reparatur und Renovation von Häusern, Dachstühlen, Zwischen- und Giebelmauern, Wohnungen usw.
- Bewilligung von Bauholz und Ziegeln
- Prozesse: Verschiedene Streitsachen unter den einzelnen Hausbesitzern, Zugrechtsansprüche der städtischen Bürger gegenüber den auswärtigen Haus-Besitzern.

2. *Nach Handänderungen*

- Behördliche Bewilligung zu Steigerungen, Käufen und Verkäufen usw. von Liegenschaften.

3. *Nach den Funktionen der einzelnen Häuser*

- Wirtschaftspatente, Badhäuser, Bäckereien, Kaufläden, Schmieden usw.

Die Kartei basiert im wesentlichen auf den ersten solothurnischen Hypotheken-Büchern der Stadt Solothurn von 1838 und wird ergänzt durch die Archivalien: Inventar und Teilungen, Steigerungen, Fertigungen und Ratsmanuale. Dank der Angabe des *Erwerbsgrunds* (Kauf, Inventar, Steigerung usw.) können dann die Besitzverhältnisse von unserer Zeit her weiter zurückverfolgt werden. Die im Staatsarchiv gelagerten Hypotheken-Bücher von 1838 enthalten u. a. neben ihren aufgedruckten, alten Grundbuchnummern auch mit blauer Farbe handschriftlich eingetragene neue Nummern. Diese bilden so den Schlüssel und Übergang zu den noch heute vom Grundbuchamt Solothurn benützten Grund- und Hypotheken-Büchern von 1875. Im weitern stimmen in den ersten Hypotheken-Büchern von 1838 die «jüngsten» Eintragungen mit den «ältesten» Angaben der Grund- und Hypotheken-Bücher von 1875 überein. Meiner Meinung nach ist es deshalb zu verantworten, diese «Nahtstelle» zwischen altem und neuem Grund- und Hypotheken-Buch zeitlich als «terminus ad quem» meiner Forschungsarbeit festzulegen. Da nun aber die Hypotheken-Bücher von 1838 häufig auf Besitz- und Erwerbstitel hinweisen, die nach 1875 datieren, schien es mir angezeigt, die dafür zuständigen Ratsmanuale wenigstens bis zum Jahre 1900 mit in die Untersuchung einzubeziehen.

Als praktisches Beispiel sollen nun am Haus der Drogerie Gerber am Marktplatz, Gurzelngasse 4, in kurzer Form die Besitzverhältnisse durch die Jahrhunderte beleuchtet werden. Das äusserst reizvoll restaurierte Gebäude «... an dem Weibermarkt...»¹ mit den Grundbuchnummern alt 664 und neu 728 lag um 1825² im Grün-Quartier Nr. 2, besass laut Kataster von 1802 die Nr. 126 und kam im Jahr 1921 in den Besitz des Drogisten Hans Gerber.

Wie wir dem Hypotheken-Buch von 1838 entnehmen, besass 1868 Viktor Vigier von Steinbrugg diese stattliche Liegenschaft, welche zuvor für lange Zeit im Besitz der beiden Schwestern Margrith und Maria Anna Gibelin lag. Diese Frauen, Töchter des Herrn Jungrat Franz Heinrich Gibelin sel., erwarben das Haus zum Preis von 8000 lb. (Pfund) im Jahre 1801 aus der Hinterlassenschaft ihres Grossvaters, dem ehemaligen Landvogt zu Falkenstein Franz Joseph Diethelm von Roll.

Von 1710 bis zum Jahre 1801 sind übrigens immer die selben Anstösser erwähnt, nämlich die Zunft zu Zimmerleuten im Westen und das Haus der «Familie» Buch im Osten.

Grossvater Franz Joseph Diethelm von Roll kaufte das Haus 1737 von Stiftskaplan Johann Viktor Joseph Gugger zum Preis von 3800 lb. (Pfund) und 3 alten Doublonen Trinkgeld.³ Vorher, um 1710, war das Haus Besitzgut der Maria Katharina Wysswald-Rolli, der Ehefrau des Chirurgen Peter Joseph Wysswald. Maria Katharina erbte das auf 3500 lb. (Pfund) geschätzte Haus von ihren Eltern sel., dem Grossrat Lorenz Rolli sel. und der Katharina geb. Brunner sel.⁴

Erstmals nachgewiesen ist das Haus vermutlich im Jahre 1326. Laut Angaben im Solothurner Wochenblatt vom Jahre 1813, Seite 164, übergab nämlich 1326, Freitag nach St. Martin (= 14. November) Cuno Grans seine beiden Häuser in der Stadt dem Grafen Rudolf von Falkenstein als Unterpand, so sein Wohnhaus, genannt «Bibenegge», und das anliegende, welches er von seinem Bruder geerbt hat. Bei diesem anliegenden Haus handelt es sich vermutlich um die spätere Zunft zu Zimmerleuten, Marktplatz 6, für die laut Solothurner Wochenblatt von 1824, Seite 423 «... in den Tagen der Vorzeit...» Schultheiss Johann Grans zuständig war.

Zum Schluss sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass künftig allen interessierten Kreisen das karteimässig angelegte historische Grundbuch der Stadt Solothurn bei der Kantonalen Denkmalpflege zur Verfügung stehen wird.

¹ *Inventar und Teilung (= IT) 1703–1716*, Bd. 20, Nr. 21/26.

² *Lt. Grundbuch der Stadtgemeinde Solothurn, 1825*, im Bürgerarchiv Solothurn.

³ *Gerichtsprotokoll (= GP) 1737–1738*, Bd. 12, 172/173.

⁴ *Lt. Teilung vom 28. April 1710*. In: *IT 1703–1716*, Bd. 20 Nr. 21/26.